

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 16.09.2021

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Hartung Sandra; Harth Jochen; Heidenfelder Steffen; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Entschuldigt: Kimmel Stefan

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2021
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Vorstellung der Alternativplanung zum Bebauungsplan "Kellergarten" gemäß Entwurf vom 16.09.2021
---------------	--

Bürgermeister Stephan Morgenroth führt kurz in das Thema ein und schildert den bisherigen Werdegang des Verfahrens. Er stellt klar, dass der Gemeinderat keineswegs die Umsetzung der bisher vorliegenden Planung beschlossen hat, sondern vielmehr den Planentwurf für die **vorzeitige** Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange freigegeben hat. Der Gemeinderat wollte damit die Reaktionen der Bevölkerung und die Vorgaben oder auch die Ausschlusskriterien der Behörden einholen, die die Grundlage für den nächsten Schritt des Genehmigungsverfahrens darstellen.

Anschließend stellt Herr Kuypers das Pferd als Kulturgut vor. Er beschreibt den von der Vorhabensträgerin geplanten Betrieb des Pferdehofes und geht er auf die Verbindung Pferd-Mensch-Natur ein. So könnten bereits Kinder auf der geplanten Anlage den Umgang mit dem Pferd erlernen und lernen, Verantwortung für ein Tier zu übernehmen. Eine extensive Weidewirtschaft mit dem Einsatz von Düngemitteln solle hier nicht betrieben werden. Für Vögel und auch für Fledermäuse böten die geplanten Stallungen hervorragende Nist- und Brutmöglichkeiten.

Frau Weitz stellt daraufhin die Planung vor. Im Bereich des Kellergartens erfolgt keine wirkliche Änderung der Gebäude und Funktionen. Jedoch wird auf dem Wiesengrundstück am Michaelsberg auf ein großes Stallgebäude verzichtet. Nun sollen im westlichen Grundstücksbereich zwei Weideschutzhütten entstehen, die sich durch eine entsprechende Eingrünung gegenüber der Ursprungsplanung optisch wesentlich zurückhaltender darstellen. Außerdem ist eine nicht überdachte Longierfläche geplant. Einstellpferde sollen auf dieser Fläche nicht mehr untergebracht werden. Aufgrund von Nachfragen aus dem Gemeinderat wird das Vorhaben und die Funktionsweise weiter erläutert.

**TOP 03 Bebauungsplan "Kellergarten";
Information über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher
Belange**

Frau Weitz informiert kurz über wesentliche Bedenken der eingegangenen Stellungnahmen. Bezüglich Geruchs, Staub und Lärm wurde ein Immissionsgutachten erstellt, nach dem sämtliche Grenzwerte eingehalten werden. Weiter gibt Frau Weitz zu bedenken, dass gerade Staub für Pferde sehr schädlich ist. Der Verkehr zum Michaelsberg beschränkt sich auf den Hoftraktor, da die Pferde auf der Anlage im Kellergarten stehen und sämtlicher Anlieferverkehr auch dort erfolgt. Der Mauerdurchbruch erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmal. Wegen der Bodendenkmäler werden lediglich Punktfundament bis zur Frosttiefe von 80 cm benötigt.

Der Wasserverbrauch eines Pferdes beträgt 50 – 60 Liter pro Tag und kann von der Quellschüttung der Gemeinde leicht bedient werden. Die Erschließungskosten bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan trägt neben den Planungskosten alleine die Investorin. Der See im Anwesen soll renaturiert werden und in den Umweltbericht eingepflegt werden. Hier werden sämtliche Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Aktuell wartet man noch auf das Ergebnis der Untersuchungen zum Vorkommen der Haselmaus.

Der Gemeinderat fasst hierüber keine Beschlüsse, da diese nach dem Ratsbegehren abgehandelt werden sollen. Je nach Ergebnis des Ratsbegehrens müssen eventuell für die geänderte Pläne nochmals entsprechende Stellungnahmen eingeholt werden.

**TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids
gemäß § 18 a Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung (Ratsbegehren) zur
Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet
Pferdesport und Wohnen - Reitanlage in Neustadt a.Main" gemäß dem Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kellergarten vom 16.09.2021 mit
Festsetzung des Abstimmungstages**

Mit der neuen Planung will der Gemeinderat der Bevölkerung die Möglichkeit der direkten Beteiligung ermöglichen. Auch wenn in dieser Woche noch der Antrag zu einem Bürgerbegehren mit demselben Ziel eingereicht wurde. Dieses wurde jedoch nach Ladungsfrist eingereicht und muss von der Verwaltung geprüft werden. Das Ergebnis steht aktuell noch aus. Um keine weitere Zeit zu verlieren soll das Ratsbegehren durchgeführt werden. Dazu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 18a Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sonstiges Sondergebiet Pferdesport und Wohnen „Kellergarten“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Die Abstimmungsfrage soll lauten:

„Sind Sie dafür, dass sich die Aufstellung und die Umsetzung des Bebauungsplanes „sonstiges Sondergebiet Pferdesport und Wohnen Reitanlage in Neustadt a.Main“ gemäß dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kellergarten“ vom 16.09.2021 auch auf das Grundstück mit der Flurnummer 355 (Fläche am Michaelsberg) bezieht?“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Als Abstimmungstag wird der 07.11.2021 für die Durchführung des Bürgerentscheids festgesetzt.

Sollte das am 13.09.21 eingegangene Bürgerbegehren zum Bebauungsplan zugelassen und/oder bis spätestens 30.09.21 nicht zurückgenommen werden, so wird der Abstimmungstag für den Bürgerentscheid zum Ratsbegehren zusammen mit dem Bürgerbegehren auf den 28.11.2021 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

4. Der Bürgerentscheid wird gem. § 120b Abs. 2 Satz 1 GO als reine Briefwahl durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5. In den Abstimmungsausschuss werden berufen:

Abstimmungsleiter: Henning Günter
stellv. Abstimmungsleiter: Müller, Marion
Schriftführer: Hirsch Jeannine; Vertreter: Kraus, Stephan
1.Beisitzer+ Vertreter: Karl-Heinz Dann und Gabriele Weyer-Rüb
2.Beisitzer+Vertreter: Karl Weyer und Erich Heck

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V.

Der Freistaat Bayern sowie das Landratsamt Main-Spessart zahlen jährlich einen Vereinszuschuss (Vereinspauschale) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederanzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Mitglieder, ÜL....) aus.

Der Freistaat hat im Jahr 2021 hierfür pro ME einen Betrag von 0,58 EUR festgelegt. Die Mittel wurden vom Freistaat aufgrund der Corona-Krise von insgesamt 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro in Jahr 2020 verdoppelt.

Bei einer berechneten ME von 5834 sind dies 3.383,72 EUR.

Der Landkreis stellt laut Kreistagsbeschluss 0,13 EUR und somit 758,42 EUR zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin neben dem bereits festen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle in Höhe von mtl. 400,00 EUR und somit jährlich 4.800,00 EUR, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn wir finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Ich schlage daher vor, den Zuschuss aufzurunden und für das Jahr 2021 800,00 EUR als freiwillige Leistung an den FSV auszusahlen.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2021 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 800,00 EUR auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gem. Art. 49 GO nimmt Herr Steffen Heidenfelder aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Trinkwasserversorgung Erlach

Die Umstellung der Trinkwasserversorgung in Erlach erfolgt am 04.10.2021. Ein entsprechendes Informationsschreiben ergeht in den nächsten Tagen an alle Haushalte.

TOP 06 B Nächste Gemeinderatssitzung

Für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 21.10.2021 geplant.